

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-04-18

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01036/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs.(4)1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Hier: Zustellung von förmlichen Schriftstücken (Elektronischer Postzustellungsauftrag)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre vergeben wird und ermächtigt den Oberbürgermeister nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Landeshauptstadt Schwerin werden im Jahr ca. 30.000 förmliche Schriftstücke (Postzustellungsurkunden PZU) deutschlandweit über die Deutsche Post versandt. Gleichzeitig erfolgt durch die Deutsche Post die Erstellung und Übergabe eines elektronischen Datensatzes über die erfolgte Zustellung an den Auftraggeber. Die Bereitstellung der elektronischen Daten erleichtert vor allem die Tätigkeit in der Bußgeldstelle.

2. Notwendigkeit

Der jetzige Vertrag mit der Deutschen Post läuft zum 31.08.2017 aus.

Der voraussichtliche Auftragswert für die auszuschreibende Leistung beträgt für ein Jahr ca. 78.900 € Netto. Der Vertrag soll für zwei Jahre (Auftragswert ca. 157.800 € Netto) abgeschlossen werden.

Gemäß VOL/A und Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 08.12.2016 ist ab einem Auftragswert ab 100.000 € eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

3. Alternativen

Die Zustellung der förmlichen Schriftstücke erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch den Beschlussgegenstand entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Die finanziellen Mittel stehen im Produktsachkonto 1140200.5634100 zur Verfügung.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister